

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Echten Subventionsbericht vorlegen: Finanzhilfen transparent machen, evaluieren und abbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Aus Sicht des saarländischen Landtags müssen zur Haushaltssanierung prioritär diejenigen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden, die für die Bürgerinnen und Bürger mit den geringsten negativen Konsequenzen heute und in Zukunft verbunden sind. Dies trifft auf den Abbau von Subventionen zu, die ihren Zweck gänzlich verfehlen. Auch Finanzhilfen, deren Kosten den generierten gesamtgesellschaftlichen Nutzen übersteigen, müssen überprüft werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der saarländische Landtag, dass die Landesregierung die „Analyse und Bewertung der getätigten Finanzhilfen und Subventionen“ als „einen wichtigen Punkt“ auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse bezeichnet. (vgl. Subventionsbericht 2011-2014, S. 4)

Für eine qualitative Bewertung gewährter Subventionen ist eine umfassende Berichterstattung über deren Umfang und Wirkungsgrad notwendig. Diese Voraussetzungen wollte der saarländische Landtag mit seinem Beschluss vom 23. November 2005 schaffen: Die Landesregierung wurde aufgefordert, alle zwei Jahre, jeweils mit der Einbringung des Haushalts, einen Subventionsbericht über die Finanzhilfen des Landes und seiner Sondervermögen zu erstellen. In diesem Bericht sollten insbesondere die Zielsetzung, die Ausgestaltung und der Erfolg bzw. Misserfolg der Finanzhilfen dargestellt werden.

Diesen Anforderungen wird das im letzten Jahr vorgelegte und als „Subventionsbericht 2011-2014“ betitelte Papier in keinsten Weise gerecht:

- Das Papier enthält lediglich eine Zusammenstellung der Haushaltstitel, die an private Unternehmen fließen.
- Dabei beschränkt sich das Papier auf die Posten aus dem Kernhaushalt, obwohl sich in den Extrahaushalten weitere maßgebliche Ansätze an Finanzhilfen finden.
- Das Papier enthält keine Aussage über den Wirkungs- und Zielerreichungsgrad der Finanzhilfen und bietet dem Haushaltsgesetzgeber damit keinerlei Bewertungsgrundlage.

Das Fehlen einer Evaluation wurde im vergangenen Jahr von Seiten der Landesregierung mit praktischen Schwierigkeiten begründet. Für die Beratung des Haushalts 2016 habe man sich fest vorgenommen, diese Evaluation vorzulegen, so die Aussage im zuständigen Ausschuss im letzten November. Es ist es aus Sicht des Landtages indes nicht nachvollziehbar, warum entgegen des Beschlusses des Landtages aus dem Jahr 2005 lediglich der Kernhaushalt dargestellt wurde und warum der bereits im Jahr 2005 formulierte Anspruch einer Evaluierung gewährter Finanzhilfen bis heute nicht umgesetzt werden konnte.

**Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:**

- schnellstmöglich einen qualifizierten Subventionsbericht inklusive der Extrahaushalte und einer sinnvollen Evaluation vorzulegen;
- für die laufenden Beratungen des Doppelhaushalts 2016/2017 dem Parlament hilfsweise den aktuellen Stand der Evaluierung der aus dem Kern- und den Extrahaushalten gewährten Finanzhilfen unverzüglich mitzuteilen.

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.